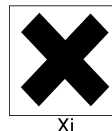


# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG Kaiflex Spezialkleber 414



Xi



F



N

**KAIMANN**

Sicherheitsdatenblatt vom 22/8/2007, version 2

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Kaiflex Spezialkleber 414  
Produktart und Verwendung: Lösungsmittel Klebstoff auf Basis Polychloropren.

Lieferant:

KAIMANN GmbH  
Hansastraße 2-5 - D-33161 Hövelhof  
Tel.: +49 (0) 52 57 - 98 50 0 - Fax: +49 (0) 52 57 - 98 50 590  
<http://www.kaimann.de>  
e-mail: [info@kaimann.de](mailto:info@kaimann.de)

Notfallauskunft:

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 - 1 92 40 - Fax: +49 (0) 30 - 3 26 80 7 21

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist leicht entzündlich, wenn es mit Zündquellen in Berührung kommt.  
Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Vorschrift und Einstufung nach:  
40% - 50% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige  
67/548/EEC - Nummer: 649-341-00-2 CAS: 92062-15-2 EC: 295-529-9  
F,Xn,Xi,N; R51-53-65-67-11-38

20% - 25% Ethylacetat  
67/548/EEC - Nummer: 607-022-00-5 CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4  
F,Xi; R11-36-66-67

12.5% - 15% Aceton  
67/548/EEC - Nummer: 606-001-00-8 CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2  
F,Xi; R11-36-66-67

5% - 7% Butanon  
67/548/EEC - Nummer: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0  
F,Xi; R11-36-66-67

0.25% - 0.5% Kolophonium  
67/548/EEC - Nummer: 650-015-00-7 CAS: 8050-09-7 EC: 232-475-7  
Xi; R43

3 mg/kg Formaldehyd ...%  
67/548/EEC - Nummer: 605-001-00-5 CAS: 50-00-0 EC: 200-001-8  
Carc. Cat. 3,T,Xi,C; R23/24/25-34-40-43

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

## Kaiflex Spezialkleber 414

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Giftstoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.

Bei Verschlucken:

SOFORT ARZT ZUZIEHEN und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Bei Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Empfohlene Löschgeräte:

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver, je nach den betroffenen Werkstoffen.

Verbotene Löschgeräte:

Gefahren bei Feuer:

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Maske und Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Während der Arbeit nicht rauchen.

Lagerbedingungen:

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Fern von offenen Flammen und Zündfunken halten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

## Kaiflex Spezialkleber 414

Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und entsprechend belüftet.  
Elektrische Anlage in Sicherheitsausführung.

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Entsprechenden Atemschutz verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden z.B. butyl Gummi - IIR: Dicke  $\geq$  0.5mm; Zeit  $\geq$  480min. DIN EN 374-3

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung keine besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

Expositionsgrenzwert(e) (ACGIH):

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

TLV TWA: 1000 mg/m<sup>3</sup> (288 ppm)

Ethylacetat

TLV TWA: 400 ppm - 1441,31 mg/m<sup>3</sup>

Aceton

VLE 8h: 1210 mg/m<sup>3</sup> - 500 ppm TLV TWA: 500 ppm, A4 - 1187,12 mg/m<sup>3</sup>, A4 TLV STEL: 750 ppm, A4 - 1780,67 mg/m<sup>3</sup>, A4

Butanon

VLE 8h: 600 mg/m<sup>3</sup> - 200 ppm VLE short: 900 mg/m<sup>3</sup> - 300 ppm TLV TWA: 200 ppm - 589,78 mg/m<sup>3</sup> TLV STEL: 300 ppm - 884,66 mg/m<sup>3</sup>

Kolophonium

TLV TWA: SEN TLV STEL: SEN

Formaldehyd ...%

TLV TWA: A2 SEN TLV STEL: C 0,3 ppm - C 0,37 mg/m<sup>3</sup>, A2 SEN

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen und Farbe:	Flüssig Viskose
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt:	von 56 °C
Flammpunkt:	18-21 °C
Dampfdruck:	< 110 Kpa (50 °C)
Dichtezahl:	0,85 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte:	(luft=1) >1

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:

Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe:

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

Gefahren infolge von Zersetzung:

Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren entzünden.

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Nachfolgend finden sich die toxikologischen Angaben für die wichtigsten Bestandteile des Präparats.

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

## Kaiflex Spezialkleber 414

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige  
LD50 (RAT) ORAL: >2000 MG/KG  
Ethylacetat  
LD50 (RABBIT) ORAL: 4935 MG/KG  
Aceton  
LD50 (RABBIT) ORAL: 5300 MG/KG  
Butanon  
LD50 (RABBIT) SKIN: 13 G/KG (13000 MG/KG)

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:  
40% - 50% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige  
67/548/EEC - Nummer: 649-341-00-2 CAS: 92062-15-2 EC: 295-529-9  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR-UN-Nummer: 1133  
ADR-Straßentransport: 3  
ADR-Frachtbezeichnung: ADHESIVES containing flammable liquid  
ADR-Etikett: 3  
ADR-Verpackungsgruppe: II, 640D  
IATA-Klasse: 3  
IATA-Technische Bezeichnung: ADHESIVES containing flammable liquid  
IATA-Verpackungsgruppe: II  
IMDG-Klasse: 3  
IMDG-Technische Bezeichnung: ADHESIVES containing flammable liquid  
IMDG-EMS: F-E ; S-D

### 15. VORSCHRIFTEN

Richtlinie 1999/45/EG (Klassifikation und Markierung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Symbole:  
Xi Reizend  
F Leichtentzündlich  
N Umweltgefährlich  
R Sätze:  
R11 Leichtentzündlich.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
S Sätze:  
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

## Kaiflex Spezialkleber 414

S43 Zum Löschen Feuerlöschschaum, chemisches Pulver oder Kohlendioxyd verwenden.  
'Kein Wasser verwenden'.

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Enthält:

Kolophonium: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Risikosätze aus Punkt 3:

R11 Leichtentzündlich.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

15. VORSCHRIFTEN